



Praxisbeispiel Elternabend: Comic „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“

Das folgende Praxisbeispiel befasst sich mit dem Thema Sexting unter Jugendlichen. Mithilfe des Comics „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“ wird thematisiert, dass das Teilen von intimen Fotos oder Videos unter Jugendlichen keine Seltenheit ist. Es wird darauf eingegangen, dass es dabei auch zu Problemen kommen kann, wenn solche Aufnahmen z. B. ungefragt weitergeleitet werden. Eltern werden für mögliche Folgen und den Umgang mit diesen sensibilisiert.

Material

- PDF Comic: „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“, alternativ PPT Comic: „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“
- Laptop, Beamer

Vorbereitung

Halten Sie den Comic „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“ (verfügbar als PDF oder PPT) in digitaler Form bereit, z. B. zur Ansicht über einen Bildschirm/Beamer. Der Comic ist im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“ verfügbar.

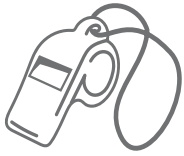
Möglicher Ablauf

- Beginnen Sie mit einer Impulsfrage, z. B. „Haben Sie in Ihrer Familie schon einmal über den Umgang mit persönlichen Aufnahmen von einem selbst oder von anderen Personen (z. B. Videos oder Fotos) gesprochen?“ Sammeln Sie erste Antworten der Anwesenden.
- Zeigen Sie den Comic „Mein Foto war nur für dich bestimmt!“ für alle sichtbar und gehen Sie ihn gemeinsam durch. Klären Sie bei Bedarf offene Fragen zur Handlung. Verweisen Sie darauf, dass der Comic nur eine Variante zeigt, wie intime Aufnahmen in fremde Hände geraten können. Das Einwirken der Eltern wird im Comic nicht thematisiert.

- Besprechen Sie den Comic und gehen Sie insbesondere auf den Aspekt der Weiterleitung von privaten/intimen Fotos oder Videos an Dritte ein. Denn das Weiterleiten solcher Aufnahmen ohne Einverständnis der abgebildeten Person ist ein großer Vertrauensbruch und zudem verboten. Damit wird das Recht am eigenen Bild und die Privatsphäre verletzt.

Hinweis: Bei intimen Aufnahmen von Personen, die man nicht kennt, ist besondere Vorsicht geboten: Sind die abgebildeten Personen minderjährig, kann es sich bei den Aufnahmen um Kinder- bzw. Jugendpornografie handeln, deren Besitz und Weiterleitung strafbar ist.

- Sammeln Sie ggf. weitere Beispiele der Anwesenden aus dem eigenen Familienalltag oder anhand persönlicher Erfahrungen hinsichtlich Weiterleitung von privaten oder intimen Fotos. Mögliche Impulsfragen:
 - Hat schon mal jemand ohne Ihr Einverständnis ein alltägliches Foto von Ihnen weitergeleitet oder gepostet, auf dem Sie sich nicht so gut getroffen fühlten? Wie ging es Ihnen damit?
 - Können Sie das Verhalten der Personen im Comic nachvollziehen?
 - Wie würden Sie dazu stehen, wenn Ihr Kind Sexting nutzen würde?
 - Was würden Sie tun, wenn intime Fotos Ihres Kindes ungefragt weiterverbreitet werden würden?
 - Können Sie sich vorstellen, welche Auswirkung die Weiterleitung eines intimen Fotos für Ihr Kind haben könnte? (z. B. Mobbing, Ausgrenzung)
 - Gibt es in Ihrer Familie Regeln, welche Art von Aufnahmen online geteilt werden dürfen?
- Besprechen Sie mögliche Handlungsoptionen und Tipps für den eigenen Alltag. Anregung bieten die beiliegenden **„Handlungstipps zu sexualisierter Kommunikation“**. Die Tipps finden Eltern auch im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.



Handlungstipps

Über Sexting und den Austausch intimer Aufnahmen neutral sprechen

Für viele Jugendliche kann Sexting und der Austausch intimer Aufnahmen wichtig sein, andere hingegen interessieren sich nicht dafür. Auch wenn Sie selbst Sexting nicht gut finden sollten oder ein solches Handeln nicht nachvollziehen können: Es ist wichtig mit Ihrem Kind neutral und offen über das Thema zu sprechen, wenn es das möchte.

Für vorsichtigen Umgang mit intimen Aufnahmen sensibilisieren

Es ist wichtig, mit intimen Fotos oder Videos von sich selbst oder von anderen vorsichtig und sensibel umzugehen. Wenn man einvernehmlich intime Aufnahmen teilt, darf man sie niemals Außenstehenden weiterleiten oder zeigen. Gleichzeitig sollte man sich sicher sein, bevor man intime Aufnahmen verschickt, dass die andere Person ebenfalls verantwortungsvoll mit den Fotos bzw. Videos umgeht (selbst wenn man sich mit der Person nicht mehr gut verstehen sollte). Besondere Vorsicht ist geboten, wenn man intime Aufnahmen, auf denen unbekannte Personen zu sehen sind, zugeschickt bekommt: Hier kann es sich um Kinder- und Jugendpornografie handeln, wenn die abgebildete Person minderjährig ist. Hat man solche Bilder oder Videos auf dem Smartphone gespeichert, macht man sich strafbar. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für diese Thematik.

Ansprechperson sein

Wenn Ihr Kind im Internet mit sexuell belästigender Kommunikation konfrontiert wurde oder beim einvernehmlichen Austausch intimer Bilder etwas schiefgegangen ist, ist es für Ihr Kind wichtig, mit jemandem darüber sprechen zu können. Seien Sie offen und nehmen Sie Ihr Kind ernst. Versichern Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld trifft und es auch nicht für etwas bestraft wird. Es kann sich auch zuerst an Freundinnen und Freunde, Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen wenden – Hauptsache, Ihr Kind redet darüber.

Gefahren ansprechen

Bei Kontakt mit Fremden im Internet weiß man nie, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Es kann eine gleichaltrige Person wie Ihr Kind sein, aber auch ein Erwachsener. Auch was hinter der Kontaktaufnahme einer fremden Person im Internet tatsächlich steckt, kann man nie wissen, da man sie ja nicht kennt. Bestärken Sie Ihr Kind darin,

ein gesundes Misstrauen zu entwickeln, auch wenn die Person sehr nett, aufmerksam und toll wirkt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind auch über Methoden wie Cybergrooming und Loverboys.

Das Kind beim Nein sagen stärken

Unterstützen Sie Ihr Kind, wenn es um sexualisierte Kommunikation geht. Vermitteln Sie, dass es nichts tun, schicken oder schreiben muss, bei dem es sich unwohl oder komisch fühlt. Das kann etwa sein, wenn alle anderen Sexting im Freundeskreis nutzen, es das selbst aber nicht will. Oder auch wenn Fremde im Internet etwas von Ihrem Kind verlangen. Oder aber wenn sexualisierte Medieninhalte im Klassen- oder Freundeschat verschickt werden.

Die Person melden oder blockieren

Bestärken Sie Ihr Kind darin, Kontakte im Internet zu beenden, wenn etwas unangenehm ist, z. B. wenn die Person komische Sachen schreibt oder ungefragt intime oder sexuelle Bilder schickt. Auf Social-Media-Angeboten kann man Kontakte über den Melde-Button melden und mitteilen, was passiert ist. Wer belästigende oder seltsame Dinge schreibt, kann außerdem blockiert werden. Niemand kann gezwungen werden, sich mit Fremden zu unterhalten.

Beweise sichern und Anzeige erstatten

Viele Formen sexuell belästigender Kommunikation sind strafrechtlich relevant: ungefragt Dickpics (= Penisbilder) zu versenden, intime Aufnahmen ohne Einverständnis weiterzuleiten, jemanden mit intimen Aufnahmen zu erpressen oder sich über das Internet an Kinder heranzumachen, um sie anschließend sexuell zu missbrauchen (Cybergrooming). In allen Fällen sollte man Beweise sichern, sich an die Polizei wenden und Anzeige erstatten.

Nicht auf Erpressung eingehen und Hilfe holen

Wenn eine Person Forderungen stellt oder Drohungen gegenüber Ihrem Kind ausspricht, sollte es sich nicht einschüchtern lassen. Wenn sich Ihr Kind Ihnen anvertraut, können Sie Hilfe holen, z. B. bei Lehrkräften, Schulsozialarbeitern oder beim Elterntelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **0800 1110550**). Es gibt auch anonyme Beratungsangebote, an die sich Kinder und Jugendliche selbst wenden können. Vor allem, wenn sie intime Dinge nicht mit Eltern oder anderen Vertrauenspersonen besprechen wollen. Das sind z. B. das Kinder- und Jugendhilfetelefon der ➔ **Nummer gegen Kummer** (unter **116111**) oder das ➔ **Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch** (unter **0800 22 55 530**).

Tipps zum Thema Cybergrooming, die auch bei sexuell belästigender Kommunikation hilfreich sind, finden Sie in den „**Handlungstipps Cybergrooming**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.